

Satzungsbegründung

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 Woe. der Stadt Celle
"Gewerbegebiet I" nach § 13 (1) BBauG in der Fassung vom 02.10.1978.

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan weist im mittleren Planungsbereich für eine
Stichstraße der "Wernerusstraße" einen Wendehammer aus.

Da auf den Flurstücken 84/29, 84/31, 84/35 und 84/36 nur ein Gewerbebetrieb ange-
siedelt wurde, war die Lage des Wendehammers an der ausgewiesenen Stelle für den
Betriebsablauf nicht tragbar.

In Absprache mit dem Grundstückseigentümer hat die damalige Gemeinde Westercelle den
Ausbau des Wendeplatzes ca. 30 m nordostwärts entgegen der Ausweisung vorgenommen.

Um die Verlegung auch rechtlich abzusichern, wurde diese vereinfachte Änderung
durchgeführt.

Die Zustimmung der Nachbarn liegt vor.

Bei der Durchführung der Änderung entstehen der Stadt Celle keine zusätzlichen
Kosten.

Aufgestellt:

Celle, den 02.10.1978

Amt für Stadtplanung

und Bauaufsicht

Abt. Stadtplanung



(Schöte)

Baudirektor